

Mittelschule Undorf

Hausordnung

Keine Gemeinschaft kann ohne eine gewisse Ordnung leben. Grundlagen des Zusammenlebens sind Höflichkeit, Rücksicht, Respekt und Hilfsbereitschaft. Behandle deshalb deine Mitmenschen so, wie du von ihnen selbst behandelt werden möchtest.

Das bedeutet für uns:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jedes Mitglied der Schulfamilie muss die Rechte der anderen respektieren.

Deshalb gelten bei uns folgende Regeln:

Vor dem Unterricht

- 1.** Die Schule wird um 07:30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu den Klassenzimmern ab 07:45 Uhr. Vorher warten sie in der Aula, Absprachen mit der Klassenleitung regeln Ausnahmen.
- 2.** Bis 7:50 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer und Fachräume. Die Sportgruppen treffen sich rechtzeitig in der Aula. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:55 Uhr.
- 3.** Jacken und Sporttaschen werden im Bereich der Garderoben verstaut.
- 4.** Wertgegenstände, Geräte, Schlüssel und Geld sollen nicht im Bereich der Garderobe gelassen werden. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.
- 5.** Kopfbedeckungen und Kapuzen sind im Schulgebäude abzunehmen (Ausnahme: religiöse Gründe muslimischer Mädchen); auf angemessene Kleidung ist zu achten.

Im Unterricht

- 1.** Jede Schülerin und jeder Schüler hat sein benötigtes Unterrichtsmaterial vollständig dabei und legt es rechtzeitig bereit.

2. Die Gesprächsregeln in den Klassen werden eingehalten. Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, im Unterricht mitzuarbeiten und die Hausaufgaben vollständig und termingerecht anzufertigen.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes und des ganzen Klassenzimmers verantwortlich.
5. Im Unterricht wird nicht gegessen; Getränke dürfen nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft konsumiert werden.
6. Die Toiletten sind im Allgemeinen nicht während des Unterrichts aufzusuchen.
7. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, im Unterricht ungestört zu lernen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Bei Stundenwechsel

1. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
2. Bei einem Wechsel der Räume werden Klassen- und Fachräume ordentlich hinterlassen. Aus fremden Klassenzimmern wird nichts mitgenommen.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler geht zügig in den nächsten Unterrichtsraum.
4. Auf den Gängen verhalten sich Schülerinnen und Schüler ruhig. Andere Klassen haben ein Recht auf ungestörten Unterricht.

In der Pause

1. Die erste Pause dauert von 9:25 Uhr bis 9:40 Uhr, die zweite von 11:10 Uhr bis 11:25 Uhr.
2. Alle Schülerinnen und Schüler gehen nach den Pausen zügig in ihre Unterrichtsräume.
3. Am Pausenverkauf stellen sich die Schülerinnen und Schüler an, es wird nicht gedrängelt.
4. Die Pause wird auf dem Pausenhof verbracht.
5. Bei sehr schlechtem Wetter findet die Pause nach Ankündigung in der Aula statt.

6. Schneeballwerfen ist verboten.
7. Müll ist zu vermeiden bzw. wird ordnungsgemäß entsorgt.
8. Während der Pause (und der Unterrichtszeit) darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
9. Den Anweisungen der Pausenaufsichten und der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Nachmittagsunterricht und unterrichtsfreie Zeit

1. Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler den Schulbereich zügig. Alle, die keinen Nachmittagsunterricht haben, halten sich nicht im Schulhaus oder auf dem Schulgelände auf.
2. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und nach Abmeldung bei einer aufsichtführenden Person verlassen werden, weil sonst der notwendige Versicherungsschutz nicht gewährleistet werden kann.
3. Bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts bleiben alle Schülerinnen und Schüler, die die Mittagspause in der Schule verbringen, unter Aufsicht in der Aula.
4. Die Gruppen des Nachmittagsunterrichts suchen den vereinbarten Treffpunkt zum festgelegten Zeitpunkt auf.
5. Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler ruhig in der Aula. Das Herumlaufen in den Gängen ist verboten, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.

An der Bushaltestelle

1. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich an der Bushaltestelle und im Schulbus rücksichtsvoll.
2. Den Anordnungen der Busaufsichten ist Folge zu leisten.

Allgemeines

- 1.** Alle Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmittel müssen sorgsam behandelt werden. Bei Sachbeschädigung haften die Verursacher bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigte.
- 2.** Rauchen, Alkoholgenuss, Verzehr von koffeinhaltigen Getränken und Konsum von Suchtmitteln ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände unerwünscht.
- 3.** Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich sind alle verantwortlich. Abfall wird in den entsprechenden Behältern entsorgt. Auch Hygiene auf den Toiletten erfordert ein angemessenes Verhalten.
- 4.** Unterrichtsfremde und den Unterricht störende Gegenstände sind verboten und können durch eine Lehrkraft abgenommen werden.
- 5.** Mobiltelefone dürfen in der Unterrichtszeit nur ausgeschaltet mitgeführt werden, sonst werden sie abgenommen. Ausnahme: Eine Lehrkraft erlaubt ausdrücklich einen wichtigen Anruf.
- 6.** Inliner, Roller, Skateboards usw. dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.
- 7.** Erkrankte Schüler müssen bis spätestens 7:50 Uhr von den Eltern bzw. einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat telefonisch oder per Schoolfox entschuldigt werden. Sobald die Schülerin oder der Schüler wieder gesund ist, nimmt sie/er die schriftliche Entschuldigung in die Schule mit.
- 8.** Bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen wird ein ärztliches Attest verlangt. Bei häufigen Fehlzeiten kann schon ab dem ersten Tag ein ärztliches Attest eingefordert werden.
- 9.** Turnsachen werden zum Waschen noch vor dem erneuten Gebrauch oder spätestens am Freitag mit nach Hause genommen.

Diese Schulhausordnung wurde unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte der Mittelschule Undorf erstellt und ist ab 12.04.2021 gültig. Die Aktualisierung ist ab 25.04.2022 gültig.

Undorf, den 22.04.2022

gez. Schröder

Maßnahmenkatalog bei häufigen vorkommenden Vergehen

Grundsätzlich gilt: Keine Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern über Verhaltensregeln. Jedes Verhalten, das mit einer Maßnahme entsprechend des Maßnahmenkatalogs geahndet werden muss, wird in der Schülerbeobachtung dokumentiert.

Vergehen	Maßnahme	Vollzug
Unpünktlichkeit	Ermahnung Information der Eltern Bei auffälliger Häufigkeit: Mitteilung, Verweis	KL, FL
Nicht erledigte Hausaufgaben	Ermahnung Bei auffälliger Häufigkeit: Mitteilung, Verweis Gespräch mit den Erziehungsberechtigten Nacharbeit während Nachmittagsunterricht in anderer Klasse	KL, FL
Unterrichtsstörung	Ermahnung Wiederholte Störung: Mitteilung und Auszeit (mit Arbeitsauftrag) Permanente Störung: Information der Schulleitung, Abholung durch die Eltern, Verweis	KL, FL, R
Sportsachen vergessen	Protokollieren der Sportstunde Wiederholungsfall: Mitteilung an die Eltern	KL, FL
Verbale Gewalt	Ermahnung / Mitteilung / Verweis (je nach Härtefall) aufrichtige Entschuldigung Wiederholungsfall: Disziplinausschuss, Schulausschluss	KL, FL, R
Körperliche Gewalt	immer Verweis Elterngespräch	KL, FL, R

	<p>bei schwerer körperlicher Gewalt: Anzeige bei Polizei und Information an das Jugendamt</p> <p>Wiederholungsfall: Disziplinausschuss, Schulausschluss</p>	
Fehlverhalten an der Bushaltestelle / im Bus	<p>Ermahnung, Information der Eltern</p> <p>bessert sich das Verhalten nicht: Ausschluss vom Bustransport</p>	KL, FL
Verlassen des Schulgeländes	Verweis	KL, FL
Benutzung von Mobiltelefonen ohne Erlaubnis	<p>Ermahnung</p> <p>Wegnahme und Deponierung im Sekretariat</p> <p>Herausgabe an die Schülerin / den Schüler frühestens am nächsten Tag</p> <p>Wiederholungsfall: Herausgabe an die Eltern nach einer Woche</p>	KL, FL
Rauchen auf dem Schulgelände	<p>Verweis</p> <p>verschärfter Verweis</p> <p>ständiger Wiederholungsfall: tageweise Ausschluss aus dem Unterricht oder alternativ gemeinnütziger Dienst zur Unterstützung der Hausmeister</p>	KL, FL